

## Kapitel 06 040

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 040** **Forschungsförderung**  
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	135 726,47 10 000,00	— —	135 726,47 10 000,00
			125 726,47	—	125 726,47
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040. . . . .	135 726,47 10 000,00	— —	135 726,47 10 000,00
			125 726,47	—	125 726,47
			<b>Mehreinnahmen</b>		125 726,47
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 382 454,30 4 455 200,00	— —	4 382 454,30 4 455 200,00
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	-72 745,70	—	-72 745,70
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			72 745,70

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. . . . .	1 559 000,00 1 559 000,00	— —	1 559 000,00 1 559 000,00
		1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—
		2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	—	—	—
686 49	164	Zuschuss an die JEN mbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb. . . . .	— —	— —	— —

**Ausgaben für Investitionen**

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. . . . .	— —	— —	— —
894 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste zur Sanierung der Abwasser-Grundleitungen. . . . .	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 70</b>	5 082 532,69	—	5 082 532,69
	Förderung der Biotechnologie	5 814 000,00	—	5 814 000,00
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-731 467,31	—	-731 467,31
	2. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.			
	4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
686 70	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	5 082 532,69	—	5 082 532,69
		5 148 000,00	—	5 148 000,00
		-65 467,31	—	-65 467,31
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 010 Titel 547 62			65 467,31
892 70	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		666 000,00	—	666 000,00
		-666 000,00	—	-666 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			666 000,00
	<b>Titelgruppe 74</b>	—	—	—
	Unterstützung der Proteinforschung	—	—	—
686 74	165 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 74	165 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 76</b>	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	1. Die Ausgaben sind gesperrt.	—	—	—
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
	6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
682 76	165 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
891 76	165 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	50 000 000,00	—	50 000 000,00
		50 000 000,00	—	50 000 000,00
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 040. . . . .	61 023 986,99	—	61 023 986,99
		61 828 200,00	—	61 828 200,00
		-804 213,01	—	-804 213,01
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			804 213,01
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—